

Inhalt	Seite
41. Bekanntmachung	
Öffentliche Zustellung.....	122
42. Bekanntmachung	
Öffentliche Zustellung.....	123
43. Bekanntmachung	
Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 30.03.2023 für zwei Windenergieanlagen in Iserlohn.....	124

41. Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Martin Hallermann, letzte bekannte Anschrift Auf dem Heithof 15 in 58239 Schwerte, liegt bei der Stadt Schwerte, Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung, Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte, Zimmer 227 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- **Bescheid 21-60-1000/Pf. 049/23 vom 15.02.23**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 02.06.2023

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung
Im Auftrag

gez. Fietkau

42. Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mario Sträter, letzte bekannte Anschrift Binnerheide 27 in 58239 Schwerte, liegt bei der Stadt Schwerte, Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung, Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte, Zimmer 227 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- **Bescheid 21-60-1000/Pf. 131/23 vom 12.05.23**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 12.05.2023

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung
Im Auftrag

gez. Fietkau

43. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 30.03.2023 für zwei Windenergieanlagen in Iserlohn



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER ENTSCHEIDUNG IM RAHMEN DER
IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHEN GENEHMIGUNG VOM
30.03.2023 FÜR ZWEI WINDENERGIEANLAGEN IN ISERLOHN**

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 Satz 2, Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird folgende Genehmigung vom 30.03.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides vom 30.03.2023 (Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0007/21/1.6.2) lautet:

Auf Antrag der

**Firma
ABO Wind AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden**

vom 14.04.2021, hier eingegangen am 14.04.2021, zuletzt geändert am 15.03.2023, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) gemäß Ziffer 1.6 des Anhangs der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Hersteller Nordex in 58644 Iserlohn – Schälker Heide – an den folgenden Standorten erteilt:

	WEA 1	WEA 2
ETRS 89 UTM Koordinaten, Zone 32	402.452 5.694.279	402.836 5.694.183
Gemarkung	Letmathe	Letmathe
Flur	1	2
Flurstück	29	31

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst die Errichtung von zwei WEA mit folgenden wesentlichen technischen Daten:

	WEA 1	WEA 2
Hersteller/ Typ	Nordex N149/5.7	
Nabenhöhe	164 m	
Rotordurchmesser	149,10 m	
Gesamthöhe WEA	238,55 m	
Nennleistung	5,7 MW	

Der Genehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zum Gewässerschutz, zur zivilen und militärischen Flugsicherheit, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz, Forstrecht, des geologischen Dienstes sowie der Abfallwirtschaft und Bodenschutz. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft des Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Der Genehmigungsbescheid ist mit der nachfolgenden **Rechtsbehelfsbelehrung** versehen:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55 a VwGO und der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung eingereicht werden. Vor dem Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen; dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind Rechtsanwälte und Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, sowie die ihnen kraft Gesetzes gleichgestellten Personen zugelassen. Auf die zusätzlichen Vertretungsmöglichkeiten für Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zu Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse wird hingewiesen (vgl. § 67 Abs. 4 Satz 4 VwGO und § 5 Nr. 6 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz). Darüber hinaus sind die in § 67 Abs. 2 Nr. 3 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen unter den dort genannten Voraussetzungen vor dem Oberverwaltungsgericht als Bevollmächtigte zugelassen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und seiner Begründung liegen vom Tage nach der Bekanntmachung an für zwei Wochen, d. h. in der Zeit

vom 31.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023

bei der Kreisverwaltung des Märkischen Kreises, Kreishaus Lüdenscheid, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid aus und können dort nach telefonischer Absprache (Frau Pott, Tel.: 02351 966 6811) eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext und der Bescheid sind auch auf der Internetseite des Märkischen Kreises (https://www.maerkischer-kreis.de/der-kreis/immissionsschutz_windkraft_anlage.php , Stichwort „Genehmigung WEA“) und dem UVP-Portal des Bundes(<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=9B09CFE9-E7FD-4B2D-B6A6-7E310196807B>) abrufbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (16.06.2023, 24:00 Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Lüdenscheid, 31.05.2023

MÄRKISCHER KREIS
Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde
In Vertretung


Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin

Schwerte APP






Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.





Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

